

Parlamentarischer Vorstoss

2021/158

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Offene Fragen zum Zubringer Bachgraben
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. März 2021
Dringlichkeit:	—

Am 26. Januar 2021 haben die beiden Kantonsregierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Unterzeichnung von zwei Absichtserklärungen veröffentlicht, die sechs gemeinsame Verkehrsprojekte in der Region voranbringen und realisieren sollen. Eine Kooperationsvereinbarung betrifft den Zubringer Bachgraben-Allschwil, der das Bachgrabenquartier als Wirtschaftsstandort erschliessen und die Gemeinde von der täglichen Verkehrsüberlastung befreien soll. Auch der schrittweise Ausbau des öffentlichen Verkehrs war Bestandteil der Absichtserklärung. Nun wurden jedoch bereits in beiden kantonalen Parlamenten Vorstösse eingereicht, die wiederum eine zeitnahe Realisierung gefährden.

Die Situation mit der täglichen Verkehrsüberlastung in Allschwil ist für viele KMU unhaltbar. Gerade jetzt in der Corona-Krise kämpfen die KMU um jeden Kunden und um ihr Überleben. Zugänglichkeit und Erreichbarkeit zu den Gewerbebetrieben sind für die Kundschaft enorm wichtige Faktoren. Auch die Grenznähe ist für die hiesigen Unternehmen problematisch, wenn die Kundschaft durch Staus, Verkehrschaos und fehlende Gewerbeparkmöglichkeiten ferngehalten wird. Die aktuelle Situation ist kundenunfreundlich und geschäftsschädigend. Darum darf es keine weiteren Verzögerungen im Realisierungsprozess geben.

Zum Zubringer Bachgraben ergeben sich trotz der nun erfolgten Absichtserklärung noch Unsicherheiten. **Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:**

1. Wie wird sichergestellt, dass die Allschwiler KMU keinen Wettbewerbsnachteil durch jahrelange Verzögerung des Baus der Umfahrungsstrasse, resp. des Zubringers Bachgraben erleiden?
2. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich gemäss Vereinbarung dazu bereit erklärt, nicht nur für die Baukosten des Zubringers Bachgraben-Allschwil vollumfänglich aufzukommen, sondern auch die Kosten für Betrieb und Unterhalt während mindestens 15 Jahren zu übernehmen. Warum? Und was passiert nach 15 Jahren?

3. Wo steht das Projekt in Bezug auf die Haltung Frankreichs? Welche Garantien geben die französischen Behörden? Sind aufgrund der EU-Aussengrenze auch Abklärungen mit Brüssel notwendig?
4. Wie reell ist das Risiko einer Malus-Massnahme und einer Reduktion des Beitragssatzes in den Agglomerationsprogrammen 5 oder 6 bei nicht zeitgerechter Projektrealisierung? Sprich, was unternimmt die Regierungsrat, damit der Bau möglichst zeitnah begonnen werden kann?
5. Wie ist die unterzeichnete Absichtserklärung politisch und rechtlich einzuordnen? Kann sie den Bau des Zubringers als Entlastungsstrasse beschleunigen?
6. Ist die Kooperationsvereinbarung auch für die neu gewählte Regierung Basel-Stadt, insbesondere die neue Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements, massgebend?